



Newsletter

Gemeindesteuern und Einheitsbezug Kanton Solothurn

Liebe steuerpflichtige Oberdörferinnen und Oberdörfer

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund der versendeten Vorbezugsrechnungen des Kantons Solothurn diverse Rückfragen erhalten.

Deshalb möchten wir Sie informieren,

- dass es sich bei den versendeten Rechnungen des Kantons um keinen Vorbezug der Gemeindesteuern der Einwohnergemeinde Oberdorf handelt. Die Einwohnergemeinde Oberdorf SO hat den Steuerbezug dem Kanton **nicht** abgetreten!
- Es handelt sich also um den Vorbezug der Staatssteuern 2024.
- Die römisch-katholische Kirchgemeinde hat sich für den sogenannten Einheitsbezug entschieden. Das heisst, dass ab dem Jahr 2024 die römisch-katholische Kirchensteuer auf der Rechnung der Staatssteuer 2024 ersichtlich ist.
- Wenn Sie also der römisch-katholischen Kirche zugehörig sind, haben Sie einen Vorbezug mit dem Titel «Staats- und Gemeindesteuern 2024» erhalten, welche die Staatssteuern und Kirchgemeindesteuern 2024 enthalten.

Die Einwohnergemeinde Oberdorf wird wie gewohnt im März 2024 die Vorbezugsrechnung der Gemeindesteuern für das Jahr 2024 versenden.

Ihre Gemeindeverwaltung Oberdorf SO

[Information Steueramte betreffend Vorbezug von Gemeindesteuern im Einheitsbezug](#)